

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.01.1984

Geschäftszahl

82/02/0146

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/02/0105 E 18. Februar 1983 RS 1

Stammrechtssatz

Nach § 44 a lit a VStG 1950 ist bei der Bezeichnung der als erwiesen angenommen Tat bei einer Verwaltungsübertretung nach § 18 Abs 3 StVO 1960 die Möglichkeit d. Behinderung des Querverkehrs und nach § 97 Abs 4 StVO 1960 die nicht befolgte Weisung des Straßenaufsichtsorgans als Tatbestandsmerkmal anzuführen.